



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Erweiterung des Plangebietes, die Weiterführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße -

I. Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates in seiner Sitzung am 23.03.2020 beschlossen, das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 638 zu erweitern.

Das Plangebiet wird im Bereich der Antwerpener Straße geringfügig angepasst und um den Bereich der Emmichstraße zwischen Hühnerstraße und Nassenkampgraben ohne Stichstraßen ergänzt. Es liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 22. Es umfasst die Emmichstraße sowie das nördlich davon gelegene Teilstück der Antwerpener Straße und wird wie folgt umgrenzt:

westliche Seite der Emmichstraße, nordöstliche Seite der Emmichstraße bis zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 803, westliche Grenze des Flurstücks Nr. 803 bis zur Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 819, abknickend zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 819, nördliche Seite der Emmichstraße, nordwestliche Seite der Antwerpener Straße, nördliche Seite der Antwerpener Straße, südöstliche Seite der Antwerpener Straße, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 869, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 869, südwestliche Seite der Emmichstraße.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich auch aus der Abbildung des Bereichs 5-1/ Stadtplanung vom 25.02.2021.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

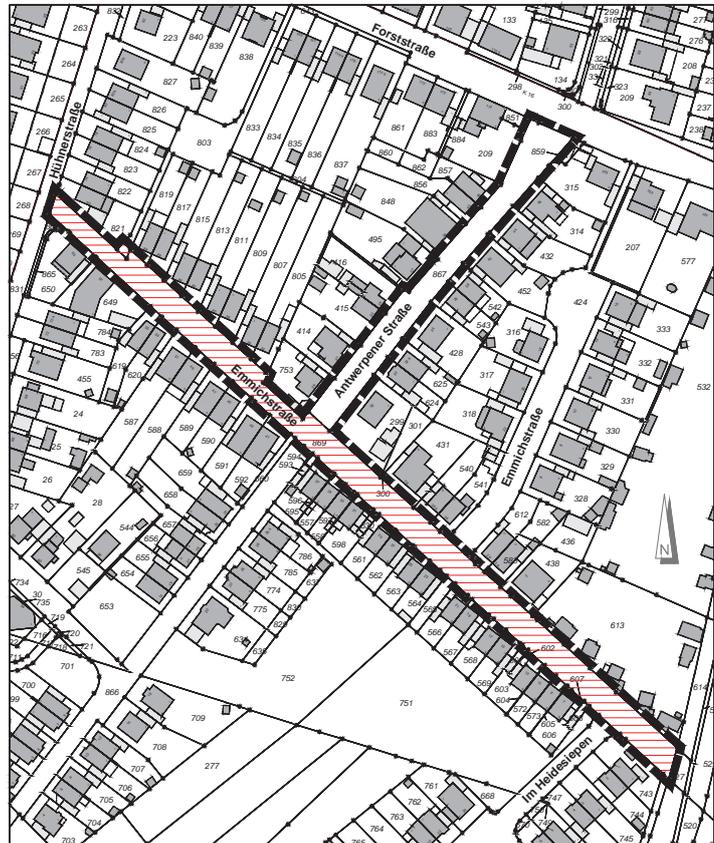
Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates in gleicher Sitzung die Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat sich in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates in gleicher Sitzung mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße - vom 08.08.2019 einverstanden erklärt und die öffentliche Auslegung nebst Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße - liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

12.04. bis 11.05.2021 einschließlich

im Internet unter
<https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/auslegung.php>
öffentlich aus.



Erweiterungsbereich

räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Angefertigt: Oberhausen, 25.02.2021
Bereich 5-1 / Stadtplanung

Zudem erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der vorgenannten Auslegungsfrist im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66 (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Erdgeschoss, Zimmer A013, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung unter folgendem Kontakt gebeten:

Fachbereich 5-1-40/Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
per E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de

INHALT

Amtliche Bekanntmachung
Seite 93 bis 94

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p style="text-align: center;">K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p style="text-align: center;">DPAG</p>	
---	---	--

telefonisch: 0208 825-2498 oder -3265

Die Einsichtnahme ist nur durch eine Einzelperson möglich. Sollte zwingend eine Begleitperson erforderlich sein, so ist dies vorher mit der genannten Auslegungsstelle abzusprechen. Der/die Besucher/in hat zum vereinbarten Termin einen Mund-/ Nasenschutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Rückfragen zur diesbzgl. Durchführung der öffentlichen Auslegung können ebenfalls unter dem genannten Kontakt erfolgen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (bis 11.05.2021) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gesetzliche Grundlage ist § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728).

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die vom Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates in seiner Sitzung am 23.03.2020 gefassten Beschlüsse zur Erweiterung des Plangebiets, zur Weiterführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße - werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung der vom Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates gefassten Beschlüsse zur Erweiterung des Plangebiets, zur Weiterführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße - stimmen mit den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 23.03.2020 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 09.03.2021

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße/Emmichstraße -

Die im Plangebiet liegenden Straßen dienen direkt und durch die Anbindung von Stichstraßen der verkehrlichen Erschließung der angrenzenden Wohnbaugrundstücke. Diese sind mit zwei- bis dreigeschossigen Wohnhäusern in Form von Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern bebaut. Des Weiteren haben die Straßen Aufenthalts- und Freizeitfunktion für die Bewohner*innen der o.g. Wohnbaugrundstücke.

Um die vorhandene städtebauliche Ordnung weiterhin zu gewährleisten, einen qualitätsvollen öffentlichen Raum zu schaffen und zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlagen Antwerpener Straße und Emmichstraße im Sinne des § 125 Abs. 1 BauGB soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Bestand festgesetzt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 638 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung einer Verkehrsfläche, u.a. mit der Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“,
- Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien.

Die Beschreibung der konkreten Ziele und die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans zu entnehmen.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.